

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 24.

Barmen, den 11. Juni 1909.

27. Jahrg.

18. Rheinisches Verbandsfest

in Saarbrücken am 5. und 6. Juni 1909.

Zum Empfang der rheinischen Feuerwehren hatte die Stadt Saarbrücken reichen Flaggen Schmuck angelegt; am Bahnhof und an der neuen Brücke über die Saar waren Ehrenportale errichtet, den lieben Gästen wurde freudiger Empfang bereitet.

Im Stadtpark „Ludwigsberg“ im Stadtbezirk Malstatt-Burbach begann am Samstag Nachmittag 2½ Uhr der

18. ordentliche Feuerwehrtag.

In dem geräumigen Saale waren 648 Delegierte, welche 315 Verbandswehren vertraten, und 180 Vertreter der Behörden erschienen, im ganzen betrug die Zahl der Anwesenden 828. Als Vertreter der Regierung waren erschienen Regierungspräsident Dr. Balz aus Trier, Landrat von Miquel-Saarbrücken, Geheimrat Vorster-Düsseldorf von der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Die Feststadt war durch den neuen Bürgermeister Mangold, der Westfälische Feuerwehrverband durch seinen Vorsitzenden, Landtagsabgeordneten Franken-Gelsenkirchen, vertreten. Der Verbandsvorsitzende, Herr Diezler-Düren, eröffnete die Versammlung; er hieß die Erschienenen herzlich willkommen und bat um Unterstützung bei den hochbedeutenden Verhandlungen. Zum Schlusse brachte er ein dreifaches Hurra auf den Kaiser aus. An den Kaiser wurde folgendes Telegramm gesendet:

„Ew. Kaiserlichen Majestät bringen die heute in der Saargroßstadt Saarbrücken versammelten 800 Vertreter des 36 000 Mitglieder zählenden Verbandes Rheinischer Feuerwehren zum Beginn ihrer Verhandlungen ehrfürchtigen Huldigungsgruß dar. J. A.: Diezler.“

An den Förderer des rheinischen Feuerwehrwesens, den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Erzellenz v. Schorlemmer, wurde ein Begrüßungstelegramm gesandt, in welchem der Verbandstag Seiner Erzellenz in dankbarer Verehrung ehrfürchtigen Gruß entbietet. Nach der Begrüßung der Gäste seitens des Verbandsvorsitzenden dankte zunächst Herr Regierungspräsident Dr. Balz. Es sei ihm nicht nur eine Freude, erscheinen zu dürfen, er wolle den Verbandstag auch besonders im Namen der Staatsregierung begrüßen und den Verhandlungen den besten Erfolg wünschen. Die Feuerwehr habe in den letzten Jahren, besonders seit Erlaß des Gesetzes im Jahre 1904, eine günstige Entwicklung genommen, und es sei Großes geleistet worden auf diesem Gebiete. Besonders erfreulich sei es, daß die freiwillige Feuerwehr das Rückgrat des Feuerlöschwesens geblieben sei und nicht die Pflichtfeuerwehr. Der Redner schloß mit dem Wunsche: „Möge der Verband blühen, wachsen und gedeihen allezeit!“

Hierauf nahm Herr Landrat v. Miquel das Wort. Er drückte den Wunsch aus, daß die Vorbereitungsarbeiten, die vom Kreisverband geleistet wurden, milde und freundlich beurteilt werden möchten. Der Kreisverband habe sich von dem Bestreben leiten zu lassen, alles zu tun, was zu einem günstigen Gelingen der Tagung beitragen könne. Herr Regierungsrat Vorster wies auf die günstige Entwicklung des Feuerwehrwesens hin und versicherte, alles zu tun, was in seinen Kräften stehe, um zur Förderung des ge-

regelten Feuerwehrwesens beizutragen. Der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes der Provinz Westfalen, Herr Franken, hob die Freundschaft zwischen den Provinzen Rheinland und Westfalen, die die Juwelen in der preußischen Königskrone seien, hervor und schloß mit dem Ruf: „Von der Weser bis zur Saar bleibt unsere Freundschaft klar!“ Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Jahresbericht des Verbands-Ausschusses 1908-1909.

Dem vom Verbandsvorsitzenden erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Dem Verbandsausschusse gehörten im letzten Jahre folgende Mitglieder an: Wilh. Diezler-Düren, Verbandsvorsitzender, seit 1891, Sanitätsrat Dr. Hans Schwann-Godesberg, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1891, der im November 1908 sein Amt niedergelegt hat, Alb. Platfohs-Rheydt, seit 1891, gestorben am 18. Mai 1909, Albert Dohbelmann-Siegburg, seit 1897, der im Mai 1909 sein Amt niedergelegt hat, Bernh. Küppers-Biersen, seit 1898, Ludw. Sabin-Solingen, seit 1899, Heinrich Beyerle-Coblenz, seit 1909, gestorben am 22. Januar 1909, Edm. Fremerey-Cuxen, seit 1902, Wilhelm Hauresen-Ruhrort, seit 1902, Peter Grim-Saarlouis, seit 1904, Rud. Korten-Malstatt-Burbach, seit 1906, Fritz Lisner-Dennep, seit 1908, Schrift- und Kassensführer des Verbandes ist der Oberlehrer Franz Böwering-Düren, seit 1891.

Im letzten Jahre sind drei Ausschusssitzungen abgehalten: die 70. in Köln am 8. Dezember 1908, die 71. in Köln am 19. Mai 1909, die 72. in Köln am 26. Mai 1909, die 73. wird am 4. Juni in Saarbrücken stattfinden. Die Sitzungen dienten zumeist der Ausarbeitung des neuen Grundgesetzes, wozu der Feuerwehrtag in Cleve den Auftrag gegeben hatte. In Ausführung des Beschlusses dieses Feuerwehrtages hatte der Ausschuss durch Zuwahl von mehr als 30 Mitgliedern aus allen Gegenden der Provinz eine Kommission gebildet, die in einer Sitzung am 8. Dezember 1908 in Köln die vorher vom Ausschuss aufgestellten für die neuen Satzungen maßgebenden Grundsätze einer gründlichen und lebhaften Durchberatung unterzog. Zu dieser Versammlung waren von 44 eingeladenen Kameraden folgende 31 erschienen: Bürgermeister Bidgenbach-Heddesdorf, Branddirektor Gemünd-Bonn, Oberbrandmeister Gerbrecht-Werden, Kreisverbandsvorsitzender Gläzner-Höhscheid, Branddirektor Hellersberg-Neuß, Stadtbaurat Heijing-D.-Meiderich, Kreisverbandsvorsitzender, Heitland-Hilden, Kreisverbandsvorsitzender Hönnef-Zülpich, Oberbrandmeister Jäger-Merzig a. d. Saar, Kreisbrandmeister Kaiser-Mayen, Oberbrandmeister Merckens-Eschweiler, Oberbrandmeister Metzger-Kreuznach, Justizrat Denkichen-Rheydt, Oberbrandmeister Richarz-Siegburg, Branddirektor Schieffer-Trier, Branddirektor Scheuer-Krefeld, Branddirektor Schroers-Bodum, Branddirektor Siegert-Neuwied, Brandmeister Tector-Kirchen, Westerwald, Branddirektor Trips-Mülheim a. Rhein, Branddirektor Vogt-Ohligs, und vom Ausschuss: Diezler, Fremerey, Grim, Hannesen, Korten, Küppers, Lisner, Platfohs, Sabin, sowie der Schriftführer Böwering.

Auf Grund der Beschlüsse dieser Versammlung wurde alsdann vom Ausschusse der Wortlaut des neuen „Grundgesetzes“ ausgearbeitet und in der Sitzung vom 19. Mai nach eingehender Beratung angenommen. An dieser Beratung beteiligten sich außer den Ausschussmitgliedern: Diezler, Fremerey, Grim, Hannesen, Lisner und dem Schriftführer Böwering auch noch die vom Vorsitzenden dazu eingeladenen Kameraden Gläßner und Odenkirchen. Dabei wurde beschlossen, um die Beratung des Feuerwehrtages vorzubereiten und möglichst viele Kameraden an der Feststellung des Wortlautes zu beteiligen, die Fassung als Entwurf nochmals der abermals vergrößerten „Satzungskommission“ zu unterbreiten. Diese tagte dann am 26. Mai in Köln, wohin außer den Ausschussmitgliedern im ganzen 66 Kameraden (nämlich 6 aus dem Bezirk Aachen, 8 aus Coblenz, 12 aus Köln, 12 aus Trier, 28 aus Düsseldorf) eingeladen waren. Es fanden sich ein die 26 Kameraden: Coßmann-Frechen, Gemünd-Bonn, Gläßner-Höhscheid, Giffinger-Guskirchen, Hajenbeck-Willich, Hellersberg-Meuß, Heitland-Hilden, Honnes-Zülpich, Jhne-Cleve, Koch-Bergheim, Lucas-Mülheim-Ruhr, Merdens-Linnich, Meyer-Homburg, Metzger-Kreuznach, Odenkirchen-Rheydt, Ohlig-Bendorf, Richardz-Siegen, Schroers-K. Bodum, Schmidt-Welbert, Textor-Kirchen, Terpe-Duisburg, Trips-Mülheim-Rhein, Vogt-Ohligs, Vollmar-Wald, Zierau-Oberhausen, Zohle-Köln-Deuz; vom Ausschusse: Diezler, Fremerey, Lisner, Sabin und der Schriftführer Böwering, also wieder 31. Nach dreistündiger Verhandlung wurde der Entwurf mit einigen Aenderungen einstimmig genehmigt. Diese erweiterte Satzungscommission (die 66 Kameraden) ist nun eingeladen, am Vormittag des 5. Juni in Saarbrücken nochmals zusammenzukommen, teils um die nach den beschlossenen Aenderungen umgedruckten Satzungen nochmals einer Durchsicht und Beschlusfassung zu unterziehen, besonders auch weil bei der letzten Sitzung in Köln leider kein Kamerad aus dem Bezirk Trier teilnehmen konnte, — teils um einige Anträge auf der Tagesordnung des Feuerwehrtages, insbesondere auch die Wahlen vorzubereiten und Stellung dazu zu nehmen. So gelingt es, die Verhandlungen des Feuerwehrtages vorzubereiten und für die Wahlen Vorschläge zu machen und so einer zu großen Zersplitterung der Stimmen vorzubeugen. Die Auswahl gerade dieser 66 Kameraden ist mit Rücksicht darauf vorgenommen, daß die sehr große Mehrzahl derselben wohl später den neuen „Verband“ des Verbandes bilden wird, wenn der Feuerwehrtag das Grundgesetz annehmen wird. Es sind dabei alle Kreise vertreten, die einen Kreis-Feuerwehrverband bilden können, nämlich: Aachen-Land, Düren, Eifel, Eupen, Jülich, Montjoie (Bezirk Aachen); Ahrweiler, Altenkirchen, Coblenz-Stadt, Coblenz-Land, Kreuznach, Mayen, Neuwied (Bez. Coblenz); Bergheim, Bonn-Stadt, Guskirchen, Summersbach, Köln-Land, Mülheim-Rhein, Siegburg (Bz. Köln); Cleve, Krefeld-Stadt, Krefeld-Land, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Essen-Land, Geldern, M. Gladbach-Land, Grevenbroich, Kempen, Lennepe, Mettmann, Moers, Mülheim-Ruhr, Oberhausen, Reuß, Rees, Remscheid, Rheydt, Dinstlagen, Solingen-Stadt, Solingen-Land (Bezirk Düsseldorf); Daun, Wittburg, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarbrücken-Stadt, Saarbrücken-Land, Saarlouis, Trier, Wittlich.

Auf diese Weise sind alle Kreise der Provinz bei der Bearbeitung beteiligt und Vertreter von großen, mittleren und kleinen Feuerwehren bei der Abfassung tätig gewesen, so daß nach einer so eingehenden und umfassenden Vorarbeit der Feuerwehrtag selbst bei seiner Beratung vielleicht nichts oder nicht mehr viel zu ändern findet. Wenigstens nicht an den grundlegenden Sätzen.

Im übrigen hat der Ausschuss sich befaßt mit dem Plane der Errichtung eines „Feuerwehr-Museums“ für Westfalen und die Rheinprovinz, der dem Feuerwehrtage zur Genehmigung vorgelegt werden wird, ferner hat er die Form des neuen Helmschildes bestimmt, eine Verlängerung des Vertrages mit der Haftpflichtgesellschaft „Wilhelma“ abgeschlossen und die Herausgabe eines „Feuerwehr-Handbuchs“ begonnen, das alle auf das Feuerwehrwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, Musterortsstatute, Feuerpolizeiverordnungen, die Kreisbrandmeister-Ordnung, die Kabinettsorder, Ministerialverfügungen, Grundsätze über Verleihung der Führerabzeichen und der Feuerwehr-Erinnerungszeichen, die Uniformordnung mit Abbildungen, die Satzungen für den Preussischen Landes-Feuerwehrverband, für den Provinzialverband und für die Kreis-Feuerwehrverbände, die Musteratzungen für die Feuerwehren, für die Unfallkasse, und Haftpflichtversicherung, und endlich die

Dienstanzweisung, Übungsordnung und Signalordnung umfassen soll und im Laufe des Jahres erscheinen wird. Es wäre für den Ausschuss erwünscht, wenn ihm vorher mitgeteilt würde, wieviel Abdrücke von den Wehren abgenommen werden, um danach die Höhe der Auflage festzustellen. Anmeldungen nehmen der Verbandsvorsitzende und der Schriftführer entgegen. Der Preis wird sich auf etwa 3 M. stellen.

Dem Verbande sind im abgelautenen Jahre neu beigetreten 171 Wehren mit 6709 Mitgliedern, nämlich: Altenahr mit 42 Mitgliedern, Altenkessel-Rodershausen 28, Altweid 30, Auenheim 31, Auerzmacher 27, Bardenberg 34, Bacharach 80, Baerl 52, Baumberg 32, Bensberg-Dürscheid 93, Bensberg-Herkenrath 93, Bensberg-Zimmekoppel 93, Berg-Thuir 34, Bergdorf 45, Beuel, Gemeindefeuerwehr 53, Bilsdorf 30, Biersdorf 50, Blagheim 26, Borschemich 45, Brachbach 36, Brebach 54, Bischmisheim 39, Bliersrambach 39, Bübingen 33, Fehlingen 39, Güdingen 34, Kentrich 27, Scheidt 42, Burbach 25, Bürvenich 36, Capellen 46, Cleve, Fabrik van den Berghs 26, Dattenfeld 37, Densborn 29, Dissen 54, Düsseldorf-Werfen 32, Drabenderhöhe 34, Dürscheid 12, Echz 35, Ehrenbreitstein 32, Eweiler 40, Elgen 35, Embken 30, Esfl 43, Freimersdorf 31, Föhlingen 26, Geistingen 38, Gerderath 33, Grottenherten 30, Gürzenich 30, Harff 30, Heddesheim 60, Heiligenhaus-Oberath 26, Herdorf 56, Herkenrath 16, Heusweiler-Berschweiler 10, Heimbach 26, Hennef 30, Hochemmerich 48, Hochheide 26, Horrem 32, Hoffnungsthal 51, Holz 50, Hostenbach 51, Hunsig 45, Kellen 30, Kirchherten 30, Kirchtruisdorf 25, Kleingladbach 30, Kreuzau 36, Körprich 30, Kückhoven 30, Lafel 25, Langel 30, Landsweiler 42, Laubenheim 60, Lendersdorf 60, Leuth und Weert 86, Linden-Neusen 30, Lügentkirchen 72, Ludweiler 45, Malbergweich 29, Marienhagen 52, Mariatinden 27, Marienfeld 56, Marienheide 50, Manderscheid 50, Meisburg 25, Mehlem 87, Metzbach 30, Monheim 30, Morsbach 36, Preuß. Moresnet 58, Much 50, Mülheim-Rosel 38, Münstermaifeld 47, Müllenbach 46, Neuwert 40, Neudieringhausen 30, Berg-Neukirchen 55, Niederehe 30, Niedersalbach 10, Obersalbach 33, Oberdrees 35, Oberwiehl 35, Oberforstbach 30, Odensthal 44, Delerath 25, Overath 26, Paffendorf 25, Pfaffenstorf 35, Piesbach 33, Biene-Lantenbach 89, Plütscheid 30, Pont 31, Puderbach 23, Rengsdorf 32, Rheinbach 69, Rheydt, Rabelwerk 28, Rheurdt 37, Rickrath 82, Rildingen 20, Riegelsberg 49, Rodenbach 30, Rosbach 54, Ruppichterath 31, Schaephuysen 31, Schaffhausen 48, Schlebusch-Manfort, Dynamitfabrik 31, Schwanenberg 42, Sellenbach 52, Sevelen 53, Sindorf 20, Solingen-Weyersberg und Kirchbaum 25, Steinbüchel 37, Straelen 100, Uedem 30, Weert 36, Velbenz 40, Venrath 42, Venum 46, Verlautenheide 50, Vörde 50, Vörde-Möllen 50, Vörde-Spellen 43, Vörde-Friedrichsfeld 43, Völklingen-Fürstenhausen 47, Völklingen-Geislautern 46, Völklingen-Wehrden 40, Wahn 44, Wahlstried 27, Wahlheim 28, Weiden-Weiden 50, Weeze 43, Wehlbach 36, Wesseling 26, Weiershagen 36, Werden-Forstmann und Huffmann 30, St. Wendel 121, Weilerswijn 30, Wiehl 38, Wiedenest 28, Wiedenfeld 32, Wipperfürth 36, Winzenheim 60, Witterschlich 30, Wischelden 54, Wollersheim 23, Worringen mit 94 Mitgliedern.

Ausgeschieden sind durch Auflösung die Wehren Binrel mit 30 Mitgliedern, Verus 38, Millrath 20, Huttrop 25, Jllingen 40, Köln-Rippes mit 12 Mitgliedern; die Wehr Roden ist mit der Wehr Saarlouis, Lauterbach mit Ludweiler und Scheidt mit Brebach vereinigt. Demnach beträgt der Zuwachs 163 Wehren mit 6514 Mitgliedern, und der Verband umfaßt heute 717 Wehren mit 35506 Mitgliedern. Außerdem sind noch etwa 100 Wehren angemeldet, die dem Verbande beitreten werden, sobald die Anerkennung des Herrn Regierungspräsidenten erfolgt. Leider ist diese Verzögerung verursacht durch die Arbeitsüberhäufung des Vorsitzenden und des Schriftführers, die noch nicht alle dazu gehörenden Vorlagen und Arbeiten bewältigen konnten, sie aber im Laufe des Sommers aufarbeiten werden. Das allmähliche Anwachsen des Verbandes von der Gründung an ist in der folgenden Zusammenstellung zu erkennen.

Der Verband umfaßt im Jahre:

1891 an Wehren	87 m.	6932 Mitgl.	also eine Zunahme von
1892 "	"	176 " 11302 "	89 Wehren m. 4370 Mitgl.
1893 "	"	214 " 13382 "	38 " " 2080 "
1894 "	"	243 " 14921 "	29 " " 1539 "
1895 "	"	267 " 16140 "	24 " " 1219 "
1896 "	"	279 " 16770 "	12 " " 630 "
1897 "	"	290 " 17318 "	11 " " 548 "
1898 "	"	302 " 18064 "	12 " " 746 "

1899 an Wehren	312 m.	18283 Mitgl.	10 Wehren m.	219 Mitgl.
1900 " "	335 "	19066 "	23 "	788 "
1901 " "	365 "	20433 "	30 "	1367 "
1902 " "	395 "	21980 "	30 "	1547 "
1903 " "	408 "	22494 "	13 "	514 "
1904 " "	419 "	22967 "	11 "	473 "
1905 " "	430 "	23467 "	11 "	500 "
1906 " "	455 "	24295 "	25 "	828 "
1907 " "	505 "	25257 "	50 "	962 "
1908 " "	557 "	27085 "	52 "	1828 "
1909 " "	717 "	35506 "	163 "	6514 "

Somit ist der Verband in den jetzt 19 Jahren seines Wirkens um 620 Wehren und 28 574 Mitglieder gewachsen.

Die Auszeichnung, die der Verband für 25jährige treue Dienstzeit in den freiwilligen Verbandswehren verleiht, ist in diesem Jahre folgenden Kameraden zuerkannt:

In Aitenahr: 1. Lorenz Fuhrmann, 2. Paul Mönch; Wendorf: 3. Karl Lammerzdorf, 4. Aug. Lenz; Bergneustadt: 5. Aug. Ochel, 6. Fr. Wilh. Lenz, 7. Christ. Kaldeich; Bitburg: 8. Joh. Peter Pelletier; Bouz: 9. Georg Klein; Burscheid: 10. Gottlieb Grel, 11. Albert Steffens; Arefeld: 12. Joh. Müller, 13. Joh. Baß, 14. Joh. Klumperz, 15. Joh. Koettges, 16. Jos. Peters, 17. Joh. Einwaechter; Dahlerau: 18. Erwin Schöbzig; Dahlhäusen: 19. Emil Bechem, 20. Eduard Grüderich; Duisburg: 21. Wilh. Lachmann, 22. Fritz Handel; Hütte „Föhnir“: 23. Wilh. Kurz, 24. Joh. Scherz; Düsseldorf, Reservefeuerwehr: 25. Herm. Kreth, 26. Xaver Schulze, 27. Joh. Weber; Enseldorf: 28. Mik. Schon; Cupen: 29. Edmund Fremerey, 30. Aegidius Rosewid, 31. Jakob Hans; Gräfrath: 32. Franz Hammesfahr; Grevenbroich: 33. Mathias Krey; Griessborn: 34. Baptist Michler; Haaren: 35. Mathias Ludwigs, 36. Heint. Sturm, 37. Wilhelm Schröder, 38. Peter Kommer, 39. Edmund Belten, 40. Peter Brülls, 41. Joh. Minnarz, 42. Mathias Schröder, 43. Konstantin Clemens; Heiligenhaus am Niederrhein: 44. Hermann Horn, 45. Christ. Leukel; Hilden: 46. Albert Sell, 47. Wilh. Funke; Hillesheim: 48. Mathias Moersch, 49. Robert Schmitz, 50. Jos. Bögle; Hinsbeck: 51. Aug. Timmermanns; Homberg: 52. Jakob Pfaff; Hüttersdorf: 53. Mik. Turner, 54. Nathan Kahn; Kall: 55. Jos. Haarhausen, 56. Wilh. Meier, 57. Adolf Stommel; Köln-Bayenthal: 58. Joh. Pöhler; Kraay, Beche „Bonifazius“: 59. Wilh. Kolling, 60. Wilh. Kurz, 61. Karl Rütters, 62. Friedrich Volkwein, 63. Adolf Bürgel; Lennep: 64. Friedrich Lisner, 65. Karl Windfuhr; Lisdorf: 66. Joh. Lonsdorfer; Lüttringhausen: 67. Wilhelm Schmidt, 68. Adolf Rothaus, 69. Hugo Heibed, 70. Gustav Diebschlag, 71. K. Fr. Halbach, 72. Erwald Hagen, 73. Gust. Ad. Steinhaus; Merzig: 74. Otto Jäger; Mettlach: 75. Joh. Frank, 76. Nikolaus Kiefer, 77. Wilh. Hahn, 78. Jos. Krause; Moers: 79. Heint. Wahlhäuser, 80. Fritz Seeles, 81. Peter Boh, 82. Joh. Peschen, 83. Heint. Luy, 84. Gerb. Pannen, 85. Adolf Pieper, 86. Wilhelm Imhorst; Mülheim-Ruhr: 87. Joh. Hammelsbruch; Münsterfeld: 88. Hubert Bientretre; Neunkirchen: 89. Ludwig Dönges; Neuf: 90. Herm. Jppers; Nevißes: 91. Abr. Bönninger; Nümbrecht: 92. Bernhard Bär; Oberbantenberg: 93. Franz Adam Fülber; Oberkassel: 94. Pet. Thomas, 95. Fritz Vogel; Remagen: 96. Heint. Klemmer; Rheinberg: 97. Heint. Cleve; Ronsdorf: 98. Heint. Tölle; Saarbrücken: 99. Michel Lauer; St. Johann: 100. Peter Schauer; Saarlouis: 101. Ludwig Savener, 102. Peter Thomas; Siegburg: 103. Peter Jos. Jonas, 104. Ludw. Frischen, 105. Georg Görgens, 106. Peter Müller, 107. Karl Christ; Solingen: 108. Karl Rabenschlag; Spiesen: 109. Friedrich Hoppstädter, 110. Joh. Nikolaus Eich, 111. Andreas Ruffing, 112. Karl Berres, 113. Friedrich Lehnen, 114. Jakob Woll; Süchteln: 115. Karl When; Sulzbach: 116. Georg Leiseid, 117. Dieder. Mildern, 118. Jak. Mildern; Toennisberg: 119. Joh. Sitzerz, 120. Heint. Josten; Trier: 121. Franz Güth; Vallendar: 122. Joh. Oster, 123. Heinrich Mohr; Velbert: 124. Otto Büscher, 125. Fritz Grebe; Vorst: 126. Peter Fersers, 127. Jakob Kirchhoffs, 128. Mathias Klarks; Waldbröl: 129. Hermann Flamm; 130. Jos. Wehner;

Wesel: 131. Joh. Kern; Wermelskirchen: 132. Wilh. vom Stein, 133. Herm. Jung, 134. Karl Baus, 135. Herm. vom Stein, 136. Herm. Kalthoff, 137. Wilh. Kalthoff, 138. Wilh. Molitor, 139. Hugo Fischer.

Von diesen Wehren feiern Cupen, Haaren, Lüttringhausen, Moers und Spiesen in diesem Jahre ihr 25jähriges Bestehen, wozu wir ihnen unseren kameradschaftlichen Glückwunsch auch hier aussprechen.

Binnen kurzem wird die erstmalige Verleihung des von Seiner Majestät dem Kaiser und König gestifteten Feuerwehr-„Erinnerungszeichen“ für Verdienste um das Feuerwehrwesen erfolgen. Die Verleihung erfolgt im Namen Seiner Majestät durch den Minister des Innern, Frhrn. v. Moltke, der auch die Besizzeugnisse ausstellt. Es wird selbstverständlich in erster Linie an alle Feuerwehrmänner verliehen, die wenigstens 25 Jahre lang einer organisierten Preussischen Feuerwehr als diensttuende Mitglieder angehört und durch vorwurfsfreie, treue und eifrige Betätigung im Feuerwehrdienste sich ausgezeichnet haben. Es genügt also nicht die bloße Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr ohne Dienstleistung, insbesondere auch nicht die Zugehörigkeit zu den nach dem Besetze löschpflichtigen Mannschaften einer Pflichtwehr, oder die Erfüllung derjenigen Verpflichtungen, die gesetzlich allen Gemeindegliedern gleichmäßig obliegen. Eine frühere Verleihung von staatlichen Orden und Ehrenzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen schließt selbstverständlich die Verleihung des Erinnerungszeichens nicht aus. An zweiter Stelle kann das Erinnerungszeichen auch solchen Feuerwehrmännern, insbesondere den verdienten Leitern der Wehren verliehen werden, die, wenn ihnen auch noch ein paar Jahre an der vollen 25jährigen Dienstzeit fehlen, sich ganz außergewöhnliche Verdienste um das Feuerlöschwesen erworben haben. Das Erinnerungszeichen wird nicht nur bei der Feuerwehr-Uniform angelegt, sondern kann auch auf dem bürgerlichen Rock getragen werden. Ebenso ist es auch gestattet, es in Verkleinerung im Knopfloch zu tragen. Infolge der Verleihung dieses staatlichen Ehrenzeichens ist die bisher vom Verbandsrat gegebene Denkmünze überflüssig geworden. Denn bei deren Stiftung war gemäß dem Beschlusse des Ausschusses bezw. Feuerwehrtages vorgeesehen, daß sie nur als vorläufiger Ersatz einer staatlichen Anerkennung dienen und sogleich fortzufallen sollte, sobald von Seiten des Staates ein besonderes Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen werde. Der Feuerwehrtag wird demgemäß bei Nr. 6 der Tagesordnung darüber befinden, ob vom Verbandsrat die bisher verliehene Ehrenurkunde, bei deren Schaffung die vorhin erwähnte Bedingung nicht ausgesprochen war, auch fernerhin bestehen bleiben soll.

Es folgt der Bericht über die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz, welchen wir demnächst zum Abdruck bringen, sowie der Verwaltungsbericht der Aachener und Münchener Feuerwehr-Unterstützungskasse für Rheinland und Westfalen, welcher in Nr. 23 d. Bl. bereits abgedruckt wurde.

In dem letzten Jahre hat der Tod wiederum manchen unserer lieben Kameraden aus unseren Reihen weggenommen. Der ganze Verband steht noch unter dem tiefen Eindruck der Trauernachricht von dem Hinscheiden zweier Ausschußmitglieder, des treuen Kameraden H. Beyerle, Branddirektor in Coblenz, im Januar d. J., und vor kurzem, am 18. Mai, des lieben Freundes A. Platfahs-Rheydt, der seit Gründung des Verbandes Ausschußmitglied war. Beide Kameraden waren stets treue und eifrige Mitarbeiter, die durch ihre Sachkenntnis und Arbeitsfreudigkeit unserer Sache schätzbare Dienste geleistet haben, und deren Verlust wir schmerzlich empfinden. Wir sollen ihnen auch an dieser Stelle für ihr erfolgreiches Eintreten für unsere Bestrebungen, für all die Opfer, die sie dem Verbandsrat durch ihr langjähriges Ausdauern auf ihrem Posten gebracht haben, unsere Anerkennung und unseren Dank auch über das Grab hinaus, Ehre ihrem Andenken!

Ein besonderes Ehrenblatt weihen wir auch dem Andenken der beiden Helden der Nächstenliebe, die ihr Leben geopfert haben bei dem edlen Werke, die durch Wassernot im Wiedtale gefährdeten Mitmenschen zu retten. Diese zwei braven und tapferen Kameraden, die ihr Feuerwehrmanns-Geldbörns, in Not und Gefahr zur Hilfe des bedrängten Nächsten bereit zu sein, mit dem Tode besiegelt haben, sind der Brandmeister Jak. Heinz und der Wehrmann W. Kockenseller von der Feuerwehr Neuwied. Kamerad Heinz, ein tüchtiger Feuerwehrführer, stets von vorbildlicher Pflichttreue im Dienst, ist den meisten von Ihnen bekannt, da er zu den eifrigsten Besuchern der Feuerwehrtage ge-

hörte. Das Andenken an diese beiden Kameraden wird im Verbandsverbande immerdar hochgehalten werden.

Wir beklagen auch noch den Verlust so manches andern lieben Kameraden, so des Schriftführers der Wehr Beckrath, Hauptlehrer Kante. Ihnen allen, auch den hier nicht einzeln genannten heimgegangenen Kameraden werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Die vom Feuerwehrtage in Cleve angenommenen Musteratzungen für Kreis-Feuerwehrverbände haben die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten gefunden und sind in vielen Kreisverbänden entweder wörtlich oder mit ganz geringfügigen Aenderungen eingeführt. Hoffentlich werden im Laufe des nächsten Jahres, d. h. bis zum nächstjährigen Feuerwehrtage, in allen Kreisen die Wehren sich zu Verbänden zusammenschließen, besonders auch aus dem Grunde, um auf die Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit zum Kreisbrandmeister einigermaßen Einfluß zu gewinnen.

Ueber die Anstellung von Kreisbrandmeistern kann nur wiederholt werden, was schon im vorjährigen Jahresbericht ausgeführt wurde. Wir machen unsere Wehren und deren Leiter darauf aufmerksam, daß sie sich überall rechtzeitig, d. h. also sofort mit ihrem Kreislandrat in Verbindung setzen und ihm zur Besetzung des Postens zweckmäßige Vorschläge machen, oder ihn auf den Verbandsausschuß hinweisen, der auch bereit und in der Lage ist, ihm geeignete Vorschläge zu machen. Selbstverständlich ist überall darauf hinzuwirken, daß unter allen Umständen nur ein im Feuerwehrdienste langjährig erfahrener und praktisch gründlich ausgebildeter Fachmann, d. h. also nur ein Feuerwehrführer zum Kreisbrandmeister ernannt wird. Denn die Anstellung eines Nichtfachmannes wird ganz gewiß auf die Entwicklung des freiwilligen Wehrwesens einen sehr nachteiligen und direkt schädlichen Einfluß haben. Auch ein Kursus bei einer Berufsfeuerwehr kann den Mangel einer langjährigen Erfahrung im Feuerwehrdienste nicht ersetzen, abgesehen davon, daß die Berufsfeuerwehren in ihrer Uebungsordnung, ihrer Organisation, ihrer Wasserversorgung, Ausrüstung und dergleichen von unseren ländlichen Wehrern immerhin verschieden sind und für deren Beurteilung nicht wohl als Muster dienen können. Der Kreisbrandmeister muß vor allem auch das volle Vertrauen der Wehren des Kreises genießen, und das wird wohl am ersten zu treffen bei dem Vorsitzenden des Kreisverbandes, der daher in den meisten Fällen wohl auch der geeignetste Mann als Kreisbrandmeister sein wird. Jedenfalls wird die Einsetzung des Kreisbrandmeisters nur dann von segensreichen Wirkungen für die Entwicklung des Feuerlöschwesens im Kreise sein, wenn er mit den freiwilligen Wehren stets auf dem besten Fuße steht, wenn diese ihm ihr Vertrauen entgegenbringen und ihn als erfahrenen, kenntnisreichen und energischen Fachmann achten können.

Gegen einzelne Bestimmungen der ebenfalls in Cleve angenommenen Uebungsordnung des Verbandes ist von Seiten einiger Berufsfeuerwehr-Offiziere bei dem Herrn Minister des Innern Beschwerde erhoben worden, insbesondere in Bezug auf die Farbe des Dienstrocks und auf die Form der Offizierhelme. Ueber diese Verhandlungen wird der erweiterten Satzungscommission in Saarbrücken in der Vormittagsitzung ausführlicher Bericht erstattet und über das Ergebnis auf dem Feuerwehrtage selbst kurz berichtet werden.

Die noch fehlenden Abschnitte der Uebungsordnung des Verbandes sind im Laufe des Jahres von einer Kommission des Saarbrücker Kreis-Feuerwehrverbandes ausgearbeitet und zum Druck gebracht worden. Sie werden von der Wehr Saarbrücken am Sonntag Vormittag den Lesern der Verbandswehren in einer besonderen Uebung vorgelesen werden. Die Abdrücke sind beim Vorstande der Wehr, später auch beim Verbandsausschuße zu beziehen.

Die allgemeine Dienstanweisung wird in den nächsten Wochen den Verbandswehren zur Prüfung und Beurteilung übersandt werden.

Der Vertrag mit der Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft „Wilhelma“ war abgelaufen und ist rechtzeitig wieder auf 5 Jahre erneuert worden. Ueber die Wirksamkeit dieser Versicherung ist der Ausschuß nicht überall auf dem Laufenden erhalten; die Wehrleiter haben nicht immer, wie es die Musteratzungen für unsere Feuerwehren vorschreiben, weder über die haftpflichtigen Unfälle, die ihre Wehr betroffen, noch auch über die Behandlung der Fälle und die Höhe der Entschädigungen berichtet. Durch die Einrichtung der Kreisverbände wird auch diese Angelegenheit künftig besser geregelt werden können.

Wenn die neuen Verbandsatzungen in Saarbrücken angenommen werden, so wird endlich die Frage einer Verbandszeitung gelöst sein. Nach § 14 ist es den Verbandswehren zur Pflicht gemacht, wenigstens für jeden Böschung eine Zeitung zu beziehen. Alle Bekanntmachungen an die Wehren, auch in den Kreisverbänden, geschehen dann nur durch diese Zeitung, und der Verband erspart dadurch viel Druckkosten für die bisherigen Rundschreiben.

Leider ist die im vorjährigen Jahresbericht ausgesprochene Annahme, die Hochflut der Arbeiten im schriftlichen Verkehr des Ausschusses würde bald abflauen, nicht verwirklicht; die Arbeit ist im Gegenteile noch vermehrt, und der Ausschuß wird in nicht zu ferner Zeit daran denken müssen, ein ständiges Bureau einzurichten. Das Briefbuch des Schriftführers verzeichnet 11241 Nummern Ein- und Ausgänge, einschließlich der Rundschreiben; das kann ordnungsmäßig mit gelegentlicher Schreibhilfe nicht geschafft, sondern da muß künftig dauernde Aushilfe eingerichtet werden. Wir bitten daher auch diesmal wieder um Ihre gütige Nachsicht und Entschuldigung, daß so manche Beantwortung, so manche Auskunft und Sendung so sehr lange verzögert wurde. Jedoch ist stets darauf Bedacht genommen, die eiligen Sachen möglichst rasch zu erledigen. So mußten z. B. mehr als 1000 Aktenstücke allein bei Gelegenheit der Nachweisungen zur Verleihung des Feuerwehr-Erinnerungszeichens bearbeitet werden und sind im Verlaufe von 4 bis 5 Wochen auch bearbeitet worden. Die Schaffung der Kreisverbände wird aber auch hier Hilfe bringen und für den Vorsitzenden und Schriftführer außerordentlich entlastend wirken. Das hat sich schon bewährt im Verkehr mit den wenigen bis jetzt gegründeten Kreisverbänden. Anstatt der bisherigen 10, 20 oder 30 Mitteilungen, Briefe und Karten an jede einzelne Wehr eines Kreises genügt dann eine Postsendung an eine Adresse, von wo aus das weitere besorgt wird. Besonders auch die Kassenführung wird mittels der einheitlichen Einsendung der Beiträge durch die Vermittelung des Kreisverbandsvorstandes ungemein erleichtert werden.

So ist im nunmehr abschließenden Jahre der Verband und damit die Entwicklung des Feuerwehrwesens in unserer Provinz ein mächtiges Stück weiter gefördert, wozu die Tätigkeit des Ausschusses mit beigetragen hat. Der Ausschuß wird auch, fernerhin gern bemüht sein, sich aller Arbeiten zu unterziehen, die zur Ausbreitung des Feuerwehrwesens, zur Vervollkommnung des Feuerlösch- und Rettungswesens, zur Erreichung der gesunden Bestrebungen unseres Verbandes förderlich sind und dadurch auch unserer lieben Heimatprovinz zum Wohle und Segen gereichen werden. Er dankt aber auch von Herzen allen treuen Mitarbeitern aus dem Verbandsverbande, allen Kameraden und Freunden, besonders auch den Herren Bürgermeistern in der Provinz, die immer mehr und mehr für die gute Sache des Feuerwehrwesens gewonnen werden und ihren Einfluß dafür einsetzen, die Feuerwehren, ihre Feuerwehren, auch durch Bereitstellung von Mitteln aus der Gemeindefasse zu unterstützen. Der Ausschuß erbittet auch fernerhin die treue Mitarbeit, Anregung und Unterstützung aller Freunde der Wehrsache. „Einer für Alle, Alle für Einen, Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

* * *

Der Vorsitzende gedachte noch besonders der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren sich die Versammelten von ihren Sigen erhoben.

Zu der beabsichtigten Erweiterung der Unfallversicherung nahm Geheimrat Vorster das Wort. Er erläuterte die im Jahresbericht erwähnten Verhandlungen mit der kölnischen Unfallversicherungsgesellschaft, über welche in dem in nächster Nummer noch mitzutheilenden Abschnitt über die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz das Nähere enthalten ist.

Nach dem Bericht über die Rechnung des Vorjahres betragen die Einnahmen des Verbandes 7568,73 Mark, die Ausgaben 7328,21 M., so daß ein Bestand von 240,52 M. verbleibt. Dem Kassenführer wurde für seine Mühewaltung der Dank des Feuerwehrtages ausgesprochen. Der Bericht des Kassenführers über die Rechnungslage des laufenden Jahres soll, da das Geschäftsjahr verlegt ist, im Dezember erstattet werden.

Anträge und Wahlen.

Der Antrag des Verbandsausschusses: „Der Feuerwehrtage wolle beschließen, daß infolge der Schaffung eines besonderen staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichens die bisher verliehene Verbandsdenkmünze gemäß ihrem

Stiftungsbeschlüsse fernerhin nicht mehr beschafft, daß aber die Verbands-Ehrenurkunde auch fernerhin den diensttuenden Mitgliedern von freiwilligen Verbänden mit 25jähriger Dienstzeit unter den bisherigen Bedingungen verliehen werde, gelangte zur Annahme.

Es erfolgte dann die Bekanntgabe der Verleihungen von Verbands-Ehrenurkunden für 25jährige regelmäßige aktive Dienstzeit in der freiwilligen Feuerwehr. Der Vorsitzende brachte ein Hoch auf die also Ausgezeichneten aus.

Der vom Verbandsauschuß ausgearbeitete und in zwei Sitzungen einer vom Feuerwehrtage in Cleve eingesetzten „Satzungskommission“ durchberatene und genehmigte Entwurf des neuen „Grundgesetzes für den Feuerwehrverband der Rheinprovinz“ gelangte nach längerer Erörterung zur Annahme.

Von dem Antrage der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Saarbrücken wurde der erste Teil: „Der Feuerwehrtag wolle beschließen: In der Rheinprovinz ist, tunlichst in Verbindung mit einer technischen Lehranstalt und in Verbindung mit einer Berufsfeuerwehr, ein besonderer Unterricht zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Führern freiwilliger Feuerwehren ins Leben zu rufen“ angenommen. Die weitere Ausführung: „Der Feuerwehrtag wählt zur Ausführung des vorstehenden Beschlusses je einen Feuerwehrführer aus den Regierungsbezirken Aachen, Coblenz, Düsseldorf rechtsrheinisch und Düsseldorf linksrheinisch, Köln und Trier, zusammen 6. — Der Provinzial-Verbandsauschuß benennt ein Mitglied als Vorsitzenden der so gebildeten Kommission, die für jede Sitzung einen Vertreter des Herrn Oberpräsidenten einzuladen hat. — Auf dem Feuerwehrtag 1910 ist darüber Bericht zu erstatten. — Die entsprechenden Barauslagen werden aus der Verbandskasse vergütet“ wurde an den Ausschuß verwiesen; es soll darüber auf dem nächsten Delegiertentag Bericht erstattet werden.

Die Anträge der freiwilligen Feuerwehr Vörs: „Der Feuerwehrtag wolle erwirken, daß von den Gemeindeverwaltungen und den Versicherungs-Gesellschaften bei Festsetzung von Entschädigungen und Renten für die im Feuerwehr- und anderem Rettungsdienst erlittenen Unfälle der Leiter der Ortsfeuerwehr hinzugezogen werde“, der freiwilligen Feuerwehr Steele: „Der Feuerwehrtag wolle den Verbandsauschuß beauftragen, beim königlichen Eisenbahnministerium eine Fahrpreismäßigung für die an den jährlichen Feuerwehrtagen des Provinzial-Feuerwehrverbandes teilnehmenden Feuerwehren zu beantragen und tunlichst zu erwirken“, sowie der freiwilligen Feuerwehr Bendorf: „Der Feuerwehrtag wolle neuerdings dahin wirken, daß den Gemeinden beteiligten Feuerversicherungs-Gesellschaften mit einer Abgabe von mindestens 1 Proz. der jährlich am Orte eingehenden Prämien zu den Kosten der Feuerlösch-einrichtungen des Ortes heranzuziehen seien, — an zuständiger Stelle möglichst bald Folge gegeben werde“ wurden an den Ausschuß verwiesen. Es soll versucht werden zu erreichen, was noch zu erreichen ist.

Unter dem Jubel der Versammlung wurde beschlossen, dem Herrn Oberpräsidenten Erzellenz v. Schorlemer die Ehrenmitgliedschaft des Verbandes anzutragen.

Bei Neuwahl des Verbandsvorsitzenden für die Amtsdauer 1909/1912 wurde der bisherige Verbandsvorsitzende, Herr Diezler, einstimmig wiedergewählt. In den Verbandsauschuß wurden neu gewählt in der Ergänzungswahl die Kameraden Scheuer-Krefeld, Richard-Siegburg, wiedergewählt Korten-Malstatt-Burbach, in Ersatzwahlen wurden gewählt: Gemünd-Bonn, Mezger-Kreuznach, Justizrat Odenkirchen-Rheydt.

Vor Schluß der Tagung lud ein Vertreter von St. Tönis den Verbandsauschuß sowie die Feuerwehrleute zur Teilnahme an dem Feste des 100jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr von St. Tönis am 20. Juni d. J. ein. Die Tagung wurde gegen 6 Uhr geschlossen.

Kommers im Saalbau.

Zu Ehren der anwesenden Delegierten fand Abends 8½ Uhr im Saalbau ein zahlreich besuchter Kommers statt. Nach zwei Musikstücken der Burbacher Hüttenfeuerwehr eröffnete Herr Korten von der Burbacher Feuerwehr den Kommers. Herr Landrat v. Miquel brachte in einer kurzen Ansprache das Kaiserhoch aus. Herr Bürgermeister Mangold hieß die Delegierten im Namen der Stadt Saarbrücken herzlich willkommen. Er schloß seine Ansprache mit folgenden Worten: Möge der Verbandszweck bei Ihren Beratungen und Besichtigungen reiche Förderung erfahren, aber mögen Sie nach den ernstlichen Arbeiten auch fröhliche

Stunden in unserer Mitte verleben, so daß die Tage Ihnen noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Sie aber, meine Mitbürger, fordere ich auf, Ihr Glas zu erheben. Die Teilnehmer am Verbandstage, sie leben hoch! Herr Diezler-Düren dankte für die freundliche Aufnahme der Feuerwehrleute in der neuen Großstadt. Er brachte ein Hoch auf den Herrn Landrat, Herrn Bürgermeister Mangold, den Ehrenausschuß, geschäftsführenden Ausschuß und Herrn Brandmeister Knipper aus. Die Musik stellte die Kapelle der Burbacher Wehr. Die Turner trugen durch interessante Vorführungen viel zur Verschönerung des Abends bei.

Das Verbandsfest.

Am Sonntag zogen die Wehren in großen Scharen in die Feststadt ein. Um 10 Uhr begann die Vorführung der vom Feuerwehrverband des Kreises Saarbrücken ausgearbeiteten Dienst- und Übungsordnung in der Markthalle zu Saarbrücken. Es schloß sich an die Schauübung der Wehren der Stadt Saarbrücken mit bespannten Geräten am Saalbau zu Saarbrücken. Der Übungsplan war: Im Vorderhause des Saalbaues ist durch Brandstiftung Feuer ausgebrochen, das sich bei mäßigem Wind aus Nordost über den Dachboden ausgebreitet hat. Personen sind über Haupttreppe, Nebentreppe und eiserne Notleitern in Sicherheit gebracht. Der Löschangriff erfolgt durch fünf Rohre aus Hydranten und Spritze, davon zwei an der Nordfront und drei an der Ostfront. Während des Angriffes verunglücken zwei Feuerwehrleute, denen an der Brandstelle Notverbände angelegt werden. Beschäftigt waren bei der Übung drei Geräte- und Mannschaftswagen, zwei Maschinisten, eine Saug- und Trudspritze.

Der Festzug setzte sich kurz vor 12 Uhr zum Vorbeimarsch vor dem Verbandsvorsitzenden, der auf einer Tribüne, die auf dem Neumarkt aufgerichtet war, Platz genommen hatte. Es waren ferner noch anwesend Herr Regierungspräsident Dr. Balg, Herr Landrat v. Miquel, Herr Oberst v. Zikewitz, Herr Bürgermeister Mangold. An der Spitze des Zuges marschierte die Kapelle des 70. Infanterie-Regiments. Der Vorbeimarsch dauerte über eine halbe Stunde. Der Zug ging über die alte Brücke nach St. Johann, dann über die Bahnhofstraße, Königin-Luisenbrücke, Eisenbahnstraße zurück nach dem Neumarkt. An dem Zuge mögen etwa 4000 Personen teilgenommen haben.

Der Nachmittag war durch Regenwetter etwas beeinträchtigt. Es wurde das Feuerwehrdepot St. Johann besichtigt. Der Ausflug nach dem Ehrenthal konnte erst um 4 Uhr stattfinden. Herr Farner Reichard hielt im Ehrenthal eine Gedächtnisrede, während ein starker Regen niederging. Vom Ehrenthal machten noch einige Deputationen unter Begleitung der Burbacher Kapelle einen Abstecher nach dem Spicherer Berg. In verschiedenen Lokalen fand Abends gemütliches Zusammensein der Feuerwehren statt.

Am Montag fand Vormittags eine Versammlung der Delegierten am Hotel „Monopol“ in Saarbrücken statt zum Gang nach dem Winterbergdenkmal, von da über St. Arnual nach Brebach, ferner Besichtigung der Halbacher Hütte unter sachverständiger Führung; danach Frühstück im Hüttenkafino, gegeben von der Gemeinde Brebach und der Halberger Hütte.

Die Antworttelegramme Seiner Majestät und des Herrn Oberpräsidenten lauten:

Potsdam.

Feuerwehrverband der Rheinprovinz, Saarbrücken.

Seine Majestät der Kaiser und König lassen den dortigen Vertretern des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz für die freundliche Begrüßung bestens danken. Auf Allerhöchsten Befehl.

Der Geheime Kabinettsrat v. Valentini.

* * *

Lieser a. d. Mosel.

Herrn Diezler, Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, Saarbrücken.

Ich bitte, den zum Feuerwehrtage versammelten Vertretern des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz meinen herzlichsten Dank für den freundlichen Gruß und meine besten Wünsche für das weitere Blühen und Gedeihen des Verbandes zu übermitteln.

v. Schorlemer, Oberpräsident.

* * *

* Krefeld. Die freiwillige Feuerwehr Krefeld hat wieder einen schweren Verlust erlitten. Herr Brandmeister Albert Leven, Führer der 4. Kompanie, ist am Samstag, 5.

Juni, in Bad Neuenahr, wohin er sich kurz vorher begeben hatte, ganz unerwartet gestorben. Er gehörte der Wehr über 37 Jahre an, 27 Jahre stand er an der Spitze der 4. Kompanie, ebenso lange gehörte er als eifriges Mitglied dem Vorstande an. Der König zeichnete seine Verdienste durch Verleihung des Königl. Kronenordens 4. Klasse aus, seine Brust zierten auch die Kriegsdenkmünzen von 1864, 1866 und 1870/71. Dem treuen Kameraden wird die Wehr eni dankbares Andenken bewahren.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Vorlage für den Verbandstag in Witten am 19. Juni 1909.

Satzungsentwurf der Kreis-Feuerwehr-Verbände!

§ 1. Der Kreis-Feuerwehrverband ist eine Vereinigung von Feuerwehren des Kreises und ein Unterverband des Verbandes des Westfälischen Feuerwehrverbandes.

§ 2. Der Kreis-Feuerwehrverband bezweckt:

- die Förderung des Feuerlösch- und Rettungswesens im Kreise,
- die gegenseitige Unterstützung der einzelnen Kreiswehren in gemeinsamer Arbeit und kameradschaftlichem Zusammenstehen,
- die Unterstützung der Bestrebungen des Provinzial-Feuerwehrverbandes und Durchführung der Beschlüsse der Provinzial-Feuerwehrtage,
- die möglichst einheitliche Ausbildung der Wehren (Führer und Mannschaften),
- die Regelung und Einübung der nachbarlichen Feuerlöschhilfen nach Maßgabe der betreffenden Kreis- oder Bezirkspolizeiverordnung.

§ 3. Die Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Anmeldung bei dem Vorstande des Kreis-Feuerwehrverbandes unter ausdrücklicher Verpflichtung auf diese Satzungen und auf die Satzungen des Provinzial-Feuerwehrverbandes.

§ 4. Jede Verbandswehr hat auf dem Verbandstage des Kreises zwei Stimmen. Der Verbandstag faßt seine Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Wehren mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. — Der Vorsitzende und die Mitglieder des Provinzial-Verbandsausschusses haben stets Sitz und Stimme, wenn sie an einer Vorstandssitzung des Kreisverbandes teilnehmen.

§ 5. Alljährlich finden mindestens zwei Kreisverbandstage statt, von denen der eine im Frühjahr nach Bekanntwerden der Tagesordnung für den Westfälischen Provinzial-Feuerwehrverbandstag, der andere im Herbst zusammentritt. Außerordentliche Kreis-Feuerwehrtage können jederzeit vom Vorstande beschloffen und einberufen werden.

§ 6. Es soll ferner in jedem Herbst nach Bedarf ein Technischer Feuerwehrtag stattfinden, welcher zur Belehrung der Wehren dienen soll. Dem Vorstande des Verbandes soll es anheimgestellt sein, wo und wann derselbe stattfindet.

§ 7. Bei besonderen Angelegenheiten hat der Kreisbrandmeister die Art des Anzuges zu bestimmen.

§ 8. Falls sich zur Uebernahme eines Kreisverbandes eine Wehr bereit finden sollte, hat das Fest möglichst im Juli oder August stattzufinden. Einladungen an die Verbandswehren haben von der festgebenden Wehr zu erfolgen.

§ 9. Als Geschäftsordnung für die Kreisverbandstage sind die bezüglichlichen Bestimmungen des Westfälischen Feuerwehrverbandes maßgebend.

§ 10. Feuerwehren, welche die Satzungen des Gesamtverbandes oder der Kreisverbände verletzen, können aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Ueber die Ausschließung beschließt der Vorstand. Berufung an den Ausschuß des Gesamtverbandes steht den betreffenden Wehren zu.

§ 11. Jede zur Uebung zugelassene Wehr hat ihre eigenen Geräte mitzubringen. Das Ueben mit Geräten anderer Wehren ist untersagt.

§ 12. Der Vorstand des Kreisverbandes besteht aus dem 1. Brandmeister sämtlicher dem Verbande angehörenden Wehren, welche sich einen Kreisbrandmeister und dessen Stellvertreter wählen.

§ 13. Der Vorsitzende des Verbandes, welcher nach § 12 der Satzungen auf vier Jahre gewählt wird, ist zugleich Kreisbrandmeister, bei der Wahl ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß er die hierfür erforderlichen Eigenschaften besitzt. — Nach erfolgter Wahl ist die Bestätigung von der vorgelegten Behörde, dem Oberbürgermeister, Landrat, einzuholen.

§ 14. Dem Kreisbrandmeister können auf Wunsch der Behörde auch die Pflichtfeuerwehren des Kreises unterstellt werden. Der Kreisbrandmeister soll der Behörde ein durchaus zuverlässiger Berichterstatler sein.

§ 15. Für die Kreisbrandmeister und Offiziere der Wehren werden Führerkurse eingerichtet, deren Kosten der Provinzial-Feuerwehrverband zu tragen hat.

Die Auslagen, welche dem Kreisverbande für technische Feuerwehrtage, Inspektionen etc. erwachsen, trägt der Kreisverband. Es ist anzustreben, daß diese von der Kreiskasse getragen werden. Die Geschäfte des Verbandes werden durch den Vorstand geregelt.

§ 16. Ein Landkreis, der nicht mehr wie drei dem Westfälischen Feuerwehrverbände angehörende Wehren hat, kann vorübergehend mit einem benachbarten Kreise einen Verband bilden, dessen Teilung wieder vorzunehmen ist, wenn mindestens fünf Wehren vorhanden sind.

§ 17. Diese Satzungen treten nach Genehmigung durch den Ausschuß des Provinzial-Feuerwehrverbandes und des Königl. Regierungspräsidenten in Kraft.

* * *

Der Abdruck der Uniformordnung wird in nächster Nummer folgen.

* * *

* Witten. Das diesjährige große Westfälische Feuerwehrverbandsfest wird am 19. und 20. Juni in unserer Stadt abgehalten. Am 19. Juni findet Nachmittags 3 Uhr der Verbandstag im großen Saale des Hotels Poff statt. Die Tagesordnung haben wir in Nr. 23 zum Abdruck gebracht; es stehen danach sehr wichtige Gegenstände zur Beschlusfassung. Die Vorbereitungen für das Fest sind schon lange im Werke, es darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß sich das diesjährige Feuerwehrverbandsfest würdig seinen Vorgängern anschließen, ja sich zu einem besonders glanzvollen und schönen gestalten wird. Der Festausschuß wird es dazu an Anstrengungen nicht fehlen lassen, und die Bürgerschaft Wittens wird alles tun, den Gästen ein freundliches Willkommen und frohe, behagliche und genutzreiche Stunden zu bereiten.

* * *

* In der Tagesordnung des 19. Verbandstages muß es unter Nr. 20 heißen: „Antrag der freiwilligen Feuerwehr Lippstadt: „Verbandstag wolle beschließen, den Verbandstag und das Verbandsfest 1913 in Lippstadt abzuhalten, weil dann die dortige Wehr ihr 50jähriges (nicht 25jähriges) Bestehen feiert.“

Literatur.

—* Brandursachen nicht ermittelt! Dieser Passus ist in zahllosen Brandberichten enthalten. Ein genaueres Ergebnis wäre jedoch sicher zu erzielen gewesen, wenn alle Nebenumstände vor, während und nach dem Brande in Betracht gezogen worden wären. Eine ausführliche Anleitung, wie solche Untersuchungen zu handhaben sind, enthält das soeben erschienene höchstinteressante und leichtverständliche geschriebene Buch „Brandursachen“. Eine allgemein verständliche Anleitung zur Kenntnis und Feststellung von Brandursachen von Gewerberat Dr. v. Schwarz. Preis gebunden 2 M. (Verlag von Ph. V. Jung, München VII.) Bis jetzt hat es an einer eingehenderen Schrift zur Ermittlung der Brandursachen gefehlt; vorstehende Schrift versucht es, diese Lücke auszufüllen, indem sie den Untersuchungsrichtern, den Staatsanwältinnen, den Feuerwehrproffizieren, den Nichtchemikern etc., die wesentlichsten Kenntnisse darbietet, die hier erforderlich sind um Erfolge zu erzielen. Wie in jeder Praxis, so ist es auch hier notwendig, die Theorie zu lernen, welche gerade bei Branduntersuchungen von größter Bedeutung sein kann, wenn man sie besitzt! Erst mit Hilfe der Theoriekenntnisse können die großen Schwierigkeiten überwunden werden, welche die, in millionenfachen Variationen sich abspielende Praxis der Brände darbietet. Möge diese Schrift, ein Produkt des Studiums und der praktischen Tätigkeit, zur Kenntnis, zur Ermittlung und zur Verminderung der Brandursachen beitragen!

—* Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Goldmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Publikationen sind vorzügliche Hilfsmittel für Deutsche zum Weiterstudium der französischen, englischen und italienischen Sprache, sowie auch für Franzosen, Italiener oder Engländer zur Erlernung des Deutschen. Der sorgfältig gewählte Les- und Uebungsstoff macht sie zu einem ausgezeichneten Förderungsmittel im Sprachstudium für den einzelnen sowohl als auch im Familienkreise. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Anzeigen.

Alle Feuerschutzmittel.



Asbestmasken,
Rauchschutzhelme,
Sauerstoffretter,
Schutzbrillen,
Verbandtaschen,
Verbandkästen,
Sicherheitsgürtel,
1880 Anstreichmasch. (29 M.).
Billig und gut!
Dr. Werner Heffter & Co.
Duisburg. ☉ Prospekte frei.

**Vereinigte
Feuerwehrgeräte-
Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.**

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A.G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a.R.

Illustrierte
Preislisten
umsont

Alle Artikel für Feuerwehren

Heinrich Mandelartz
Stolberg (Rheinl.)
Feuerwehrrequisiten-Fabrik.

Spezialität:
Persönliche Ausrüstungen

Helme
Gurte
Beile
Laternen
Signalinstrumente
Steigerleinen
Uniformen
nach Verbandsvorschrift.
Muster und Preisliste zu Diensten.

Buchdruckerei Fr. Staats
Barmen, Altermarkt 21—31
Fernsprecher Nr. 145.

Akzidenz-Druckerei
Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
aller Art.

Steiner & Keller, Uniformfabrik
Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung:
Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

Uniformen
in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders
vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den
feinsten Chargenhelmen.
Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide
gearbeitet, Carabinerhaken.
Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen
aus einem Stück Leder gearbeitet.
Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Pe-
troleum- u. Wachsackeln.
Signalinstrumente, Trommeln,
Pfeifen,
einmal gewundene Alarmhörner.

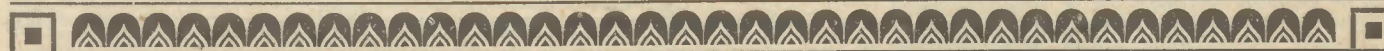
Carl Henkel
Bielefeld

**Feuerwehr-
Requisitenfabrik.**

Spezialität:
Persönliche Ausrüstungen.

Muster und Preislisten stehen zu Diensten.

Schläuche sowie sämtliche Schlauch-
requisiten, Schlauchwagen
Gerätewagen.
Leitern Hakenleitern, Anstelleitern.
Neu! Neu!
„Moment-Verlängerungsleiter“.
Rettungsgeräte, Steigerleinen,
von besonders
hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.
Sanitätseinrichtungen,
Verbandtaschen, Verbandkästen, Verband-
päckchen, Trag- und Fahrbahnen.
Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.



XIX. Westfäl. Feuerwehr-Verbands-Fest
in Witten a. d. Ruhr am 19. und 20. Juni 1909.

Samstag, den 19. Juni.

Von nachmittags 3 Uhr ab: **Vertreter-Versammlung**
im Hôtel Voss, Ruhrstrasse 48.
Abends 8 Uhr: **Festessen** im grossen Borgmann'schen
Saale. Daran anschliessend: **Festkommers**
mit **Aufführungen**.
Die Musik wird ausgeführt von dem Trompeter-
Korps des Schleswig-Holstein'schen Ulanen-Reg.
Nr. 15 in Saarburg (Lothringen), unter Leitung des
Musikmeisters H. Fälber.

Sonntag, den 20. Juni.

Vormittags 6 Uhr: **Weckruf**.
Von 8 Uhr ab: **Empfang** der eintreffenden Wehren
an den Bahnhöfen.
Um 11 Uhr: Antreten der Wehren zum **Festzuge**
auf der Crengeldanz- und Ardeystrasse.
Mittags 12 Uhr: **Abmarsch des Festzuges**. —
Abnahme der Parade vor dem Hôtel Voss.

Um 12^{1/2} Uhr: **Begrüssung der Wehren** durch
Herrn Oberbürgermeister Dr. Haarmann, Mit-
glied des H. d. A., auf dem Humboldtsplatz.
Dann: Uebung der freiw. Feuerwehr Witten.
Hierauf: Auflösung des Festzuges und Abmarsch
der Wehren in ihre Standquartiere.
Von nachmittags 4 Uhr ab: **Grosse Festkonzerte**
in beiden Festlokalen, Hôtel Voss u. Restaurant
Borgmann.
Abends in beiden Lokalen: **Festball**.

Montag, den 21. Juni.

Vereins-Nachfeier im Hôtel Voss.
Von nachmittags 4 Uhr ab: **Grosses Militärkonzert**,
ausgeführt vom Trompeter-Korps des Schleswig-
Holstein'schen Ulanen-Regiments Nr. 15 in
Saarburg (Lothringen), unter Leitung des Musik-
meisters H. Fälber.

Mitglieder der Wehren, durch Uniform oder sonst legitimiert, haben mit ihren Angehörigen
freien Zutritt zu den Veranstaltungen.

Sonstige Festbesucher erhalten Eintrittskarten zu den Konzerten zum Preise von 50 Pf.,
zum Ball 1.00 M. — Damen zum Ball frei.

Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuch beider Festlokale.

1841 Witten, im Juni 1909. **Der Fest-Ausschuss.**



Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Im Namen des ganzen Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz sprechen wir hierdurch der so gastfreundlichen jüngsten Grossstadt an der Saar, Saarbrücken, ihren Behörden und ihrer Bürgerschaft, dem geschäftsführenden Ausschuss des Kreis-Feuerwehr-Verbandes und an dessen Spitze dem Königl. Landrat und Polizeidirektor von Miquel, insbesondere auch den drei vereinigten freiwilligen Feuerwehren und ihrem Vorstände, sowie dem ausgezeichneten Leiter der Uebungen Herrn Branddirektor Knipper, für die wahrhaft glänzende und herzlich liebenswürdige Aufnahme bei dem diesjährigen Feuerwehrtage und Provinzial-Verbandsfeste von ganzem Herzen unseren wärmsten Dank aus.

Der Ausschuss
des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

1840

Dietzler, Vorsitzender.

Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik

Telephon 144. **Heinr. Meyer, Hagen i. W. I.** Gegr. 1885.

Rheinische
Vorschrift!



Billig und gut!

Bitte verlangen
Sie gedruckte
Prospekte mit
Abbildungen
über Aus-
rüstungsstücke
nach Verbands-
Vorschrift!



Genau nach den
vorgedruckten
Uniform-
Ordnungen u. den
löbl. Verbands-
Ausschüssen vor-
gelegten
Originalmustern.



Westfälische
Vorschrift!

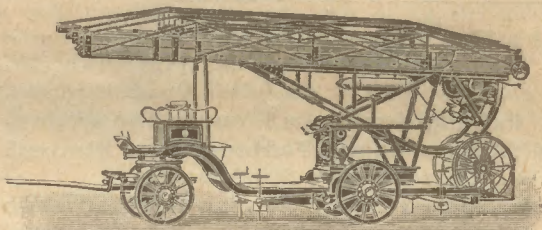


Originalmuster
zur Ansicht zu
Diensten!

Aendere unvor-
schriftsmässige
Helme, Gurte,
Uniformen etc.
schnellstens
genau nach Vor-
schrift schnell
und billig um.

Normal-Uniformierung.

Eigene Schneiderei, Helmmontiererei, Gürtlerei usw. 1890



Eugen Blasberg G. m. b. H.

Feuerwehrgeräte-Fabrik

Düsseldorf-Derendorf II

Telegramm-Adresse: „Vulkan“

1875

liefern in vollkommenster Ausführung
mechanische Leitern bis 30 Meter Steighöhe
für Hand- und Pferdezug.

Hand-, Gas- und Dampfspritzen.

Mannschafts- und Gerätewagen.

Vollständige Ausrüstungen.

Automobil-Feuerwehrfahrzeuge

für Elektro-Antrieb und Benzin-Antrieb.

Kostenanschläge und Zeichnungen gratis zu Diensten.

Die Firma gehört keiner Vereinigung an
und liefert billigst die Erzeugnisse bei garantiert technisch
höchster Vollkommenheit und Haltbarkeit.

Jos. Beduwe, Aachen

Gegründet 1838 • Allerhöchste Auszeichnungen
liefert Alles, was die Feuerwehr braucht.

Gemeinde-Saug- und Druckspritze zu M. 520

Landfahr-Saug- und Druckspritze zu M. 900

Stadt- u. Land-Saug- u. Druckspritze zu M. 1300

Mechanische Leitern ab M. 500

Dampffeuerspritzen ab M. 4000

Alle Spritzen erhalten rotkupfernen Wasserkasten.

Automobilgeräte jedweden Systems.

Uniformen, Helme, Schläuche, Requisiten.

Die Firma gehört keiner Vereinigung an.

Vertreter gesucht.

1892

E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

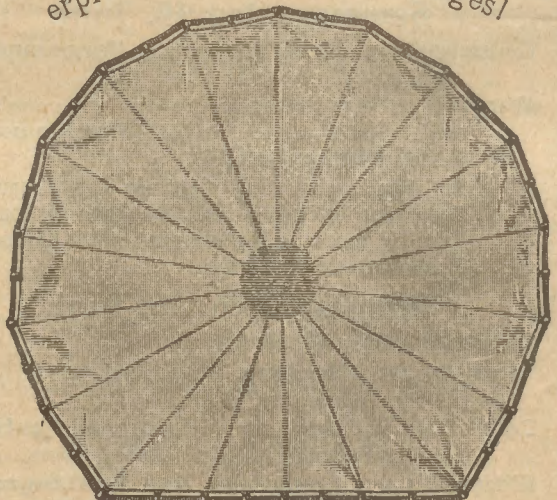
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1418

König's Original

Essener Sprungtuch
erprobte Neuheit ersten Ranges!



Innerhalb kurzer Zeit eingeführt bei den Berufsfeuerwehren in:
Wien • Antwerpen • Kopenhagen • Lübeck • Altona
Harburg • Essen • Hannover • Barmen • Düsseldorf
Chemnitz • Wilmersdorf • Wiesbaden • Dresden
Posen • Danzig • Duisburg • Nürnberg • Halle a. d. S. etc.

Wohl der beste Beweis für seine Brauchbarkeit!

Alleiniger Fabrikant:

1896

C. B. König, Altona (Elbe).